

und die erforderlichen Vereinbarungen mit dem K. u. K. Generalgouvernement Böhlen noch längere Zeit in Anspruch nehmen, soll jedoch als möglich im Einkommen mit den österreichisch-ungarischen Behörden ein provisorischer Staatsrat für das Königreich Polen berufen werden. — Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte in der Montagsnummer der Deutschen Warschauer Zeitung und im Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau vom 13. November.

„* Für Angehörige von in Afrika inwieweit Deutschen. Nach zuverlässigen Mitteilungen, die von verschiedenen Seiten eingegangen sind, bevorzugen die englischen Konsuln in Afrika die Auswanderung von Briten an interessierte Deutsche, wenn sie in deutscher Schrift geländet sind. Diese Briefe gehen zurück mit dem Bemerkt. Lateinische Briefe sind nicht in Betracht zu ziehen. Angehörigen von in Afrika befindlichen Deutschen wird daher empfohlen, sich mit lateinischer Schriftzeichen zu bedienen.“

„* Gefandteblatt. In der Nacht vom 12. November wurden aus einem Warten der Stephananlage dahier zwei Totfahnen, ein großer graubrauner weiblicher Gefährter und ein schwarz-weißer Söldner entführt.“

